

# ***Sanierung und Umnutzung Liegenschaft Rosengarten Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 23. August 2016, RRB Nr. 2016/1463

## **Zuständiges Departement**

Bau- und Justizdepartement

## **Vorberatende Kommissionen**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Ausgangslage .....	5
2. Erwägungen .....	5
3. Projektbeschreibung .....	7
3.1 Sanierungsbedarf.....	7
3.2 Umnutzungsbedarf.....	7
3.3 Gebäudehülle .....	7
3.4 Infrastruktur .....	7
3.5 Haustechnik.....	8
3.6 Innenausbau .....	8
4. Nachhaltigkeit.....	8
5. Kosten.....	9
5.1 Investitionskosten .....	9
6. Wirtschaftlichkeit.....	10
7. Verhältnis zur Planung .....	11
8. Rechtliches.....	11
9. Antrag.....	11
10. Beschlussesentwurf .....	13

## Beilage

Projektdokumentation „Sanierung und Umnutzung Rosengarten Solothurn“, 2016

## **Kurzfassung**

Die Liegenschaft Rosengarten, GB Solothurn Nr. 1004, wurde im Dezember 2012 vom Kanton Solothurn erworben mit dem Ziel, nach dem Wegzug der Kaufmännischen Berufsschule Solothurn in den im Jahr 2016 bezugsbereiten Neubau des Berufsbildungszentrums (BBZ) Solothurn, das Gebäude für räumliche Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung zu verwenden (KRB Nr. SGB 145/2012 vom 31. Oktober 2012). Die Verwaltung soll in weniger Gebäuden untergebracht und die Büroräumlichkeiten sollen optimiert werden. Zudem sollen durch die Unterbringung der kantonalen Stellen in kantonseigenen Bauten Drittkosten (Mieten) reduziert werden.

Das vorliegende Vorhaben sieht vor, das Gebäude Rosengarten aus dem Jahr 1964 bau- und energietechnisch zu sanieren sowie für die räumlichen Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung anzupassen, entsprechend den Standards und Vorgaben gemäss dem „Büroraumkonzept 2015“. Aufgrund der Sanierung der Gebäudehülle und der Bausubstanz werden längerfristig Einsparungen im Energiebereich und eine Reduktion der Umweltbelastung erzielt.

Der Rosengarten soll zukünftig in erster Linie die Amtsstellen des Departementes für Bildung und Kultur beherbergen, welche heute an sechs verschiedenen Standorten im Raum Solothurn untergebracht sind. Damit können diverse Mietliegenschaften direkt abgelöst werden. Nachnutzungen der frei werdenden Flächen in den kantonseigenen Bauten führen zu effizienteren Nutzungen und letztlich indirekt zur Ablösung weiterer Mietliegenschaften.

Durch die Konzentration der Amtsstellen im Rosengarten können betriebliche Optimierungen erzielt und räumliche Synergien genutzt werden. Mit der zentralen Lage und der Nähe zum öffentlichen Verkehr entsteht hier ein idealer Verwaltungsstandort sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Besucher.

Für die geplante Sanierung und Umnutzung sind 14,9 Mio. Franken veranschlagt. Gemäss der Wirtschaftlichkeitsrechnung können mit der Realisierung des Rosengartens jährlich rund 180'000 Franken bzw. rund 7,2 Mio. Franken in 40 Jahren eingespart werden.

Für die Sanierung und Umnutzung der Liegenschaft Rosengarten Solothurn wird deshalb ein Verpflichtungskredit von 14,9 Mio. Franken beantragt. Das Projekt ist in der aktuellen Mehrjahresplanung ab 2016 „Hochbau“ (KRB Nr. SGB 0133/2015 vom 8. Dezember 2015) bereits enthalten. Es handelt sich dabei um eine gebundene Ausgabe, welche der Kantonsrat abschliessend bewilligen kann.



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf für die Sanierung und Umnutzung Liegenschaft Rosengarten Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites.

## **1. Ausgangslage**

Am 31. Oktober 2012 hat der Kantonsrat den Kauf der Liegenschaft Rossmarktplatz 19, Solothurn (Rosengarten), GB Solothurn Nr. 1004, ins Verwaltungsvermögen für die räumlichen Bedürfnisse des Kantons genehmigt (KRB Nr. SGB 145/2012). Der Kauf erfolgte im Dezember 2012, finanziert über die Investitionsrechnung Hochbau.

Mit dem Kauf der Liegenschaft Rosengarten wurde ein wichtiger strategischer Entscheid getroffen, um mittel- bis langfristig Büroarbeitsplätze der kantonalen Verwaltung in kantonseigenen Gebäuden zu optimieren und dadurch bestehende Drittmieten zu reduzieren. Aktuell betragen die jährlichen Mietausgaben für die kantonale Verwaltung allein in der Stadt Solothurn rund 7 Mio. Franken.

Die Nutzung des Rosengartens als Standortkonzentration von organisatorisch zusammenhängenden Amtsstellen ist auch eine der massgebenden Voraussetzungen zur Realisierung des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2015/835 vom 19. Mai 2015 genehmigten „Büroraumkonzeptes 2015“. Gemäss diesem Konzept sollen u. a. mit Flächenstandards die räumliche Organisation der kantonalen Verwaltungsstelle optimiert und die Anzahl Mietobjekte zur Kostensenkung reduziert werden.

Mit dem Umzug der kaufmännischen Berufsschule Solothurn (KBS) im August 2016 vom Rosengarten in das neu erstellte Gebäude auf dem Campus des Berufsbildungszentrums (BBZ) Solothurn-Grenchen werden die Räumlichkeiten des Rosengartens, mit Ausnahmen des Erdgeschosses und Teilen des Untergeschosses, leer stehen.

Das quasi leerstehende Gebäude ist eine ideale Voraussetzung, um die anstehenden, notwendigen baulichen und energetischen Sanierungsmassnahmen jetzt anzugehen. Damit können das Gebäude und dessen Gebrauchstauglichkeit auch langfristig für die neue Nutzung als Arbeitsplätze der kantonalen Verwaltung sichergestellt werden.

Das Erdgeschoss soll auch weiterhin als Ladenfläche genutzt werden. Mit COOP bestehen vertragliche Vereinbarungen bis 2022 mit einer Verlängerungsoption von 10 Jahren.

## **2. Erwägungen**

Die Liegenschaft Rosengarten verfügt über ein grosses Potential als Bürogebäude zur Unterbringung von rund 140 Arbeitsplätzen und als zukünftiger Standort für die kantonale Verwaltung. Mit der Westumfahrung von Solothurn und der Schliessung der Wengi-Brücke für den privaten Verkehr sowie der zentralen Lage in der Nähe des Hauptbahnhofs ist die Vorstadt für eine Büronutzung attraktiv und publikumsfreundlich.

Gemäss Büroraumkonzept 2015 besteht insbesondere bei der Unterbringung der Amtsstellen des Departementes für Bildung und Kultur (DBK) ein grosser Handlungsbedarf. Diese Amtsstellen sind heute in sechs verschiedenen Standorten auf dem Platz Solothurn untergebracht, u. a. auch im Mietobjekt Marti-Haus an der Bielstrasse 102, welches mit einer jährlichen Brutto-Miete von rund 330'000 Franken die Erfolgsrechnung des Kantons belastet.

Die Projektplanung sieht vor, alle Stellen des Departementes für Bildung und Kultur (DBK) im Rosengarten zusammenzuführen:

- Departementvorsteher / Regierungsrat (RR)
- Departementssekretariat (DBK)
- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH)
- Berufs- und Informationszentrum Solothurn (BIZ)
- Volksschulamt (VSA)
- Amt für Kultur und Sport (AKS), Amtsleitung und Sportfachstelle.

Die Unterbringung von weiteren Stellen im Rosengarten ist vorgesehen. Die genaue Belegung wird erst im Laufe der Projektrealisierung definiert, damit auf die stetig ändernden Rahmenbedingungen kurzfristig reagiert werden kann.

Durch den Zusammenzug der Stellen des DBK im Rosengarten können einerseits Mietobjekte direkt aufgegeben werden und andererseits kantonseigene Räumlichkeiten neu belegt bzw. verdichtet und dadurch wiederum indirekt auch weitere Mietobjekte abgestossen werden.

Die genaue Zu- und Aufteilungen der Büroflächen im Rosengarten sollen im weiteren Projektverlauf, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen, im Detail definiert werden.

Geplant sind zeitgemässe Verwaltungsarbeitsplätze aber auch ihre multifunktionale Weiterentwicklung unter Einbezug der neuen technologischen und büroplanerischen Möglichkeiten. Der Kanton soll nicht nur ein fairer Arbeitgeber sein, sondern auch ein zukunftsfähiger. Die herkömmlichen Organisationsmodelle und Raumprogramme "des Büros" stehen unter Druck. Erkenntnisse von schweizerischen Initiativen der Privatwirtschaft und öffentlichen Unternehmen wie work smart (Charta zur Gestaltung von flexiblem und ortsunabhängigen Arbeiten; unter Beteiligung der Fachhochschule Nordwestschweiz entwickelt) sollen im Rosengarten deshalb sachgerecht angewendet werden. Dazu sind die entsprechenden Rahmenbedingungen bau-, infrastruktur- und organisationsseitig im weiteren Projektverlauf zu entwickeln. Gruppen- bzw. Teambüros und entsprechende Rückzugsmöglichkeiten für Gespräche oder spezielle Tätigkeiten sind dabei genauso ein Thema, wie die Entwicklung einer zukunftsorientierten Nutzungs-Policy für das Arbeiten im Verwaltungsgebäude Rosengarten. Die Anzahl der Einzelbüros wird damit so klein wie nötig gehalten. Die erarbeiteten Grundrisspläne sind deshalb als Prinzipschemas zu verstehen, welche im weiteren Projektverlauf im Sinne dieser Erwägungen anforderungsorientiert optimiert und konkretisiert werden.

Die grossen Lager- und Archivräume in den Untergeschossen sollen auch anderen Stellen der kantonalen Verwaltung, welche nicht im Rosengarten untergebracht sind, zur Verfügung stehen.

Mit der Konzentration von Stellen in einem Gebäude können nebst den erwähnten direkt und indirekt erzielten Einsparungen von Mietzinsen auch wesentliche Optimierungen und Synergien der betrieblichen Abläufe erzielt werden. Darüber hinaus resultieren Einsparungen im Gebäudebetrieb, bei der Informatik und bei der Logistik (Post, Büromaterial etc.).

Bevor aber die Liegenschaft Rosengarten langfristig für die kantonale Verwaltung zur Verfügung steht, sind bauliche, energetische und sicherheitsrelevante Massnahmen notwendig. Die Liegenschaft wurde 1964 erstellt und es sind bisher keine grösseren Investitionen für die In-

standstellung oder Erneuerung getätigt worden. Entsprechend schlecht ist auch der Zustand des Gebäudes. Der Sanierungsbedarf ist relativ hoch und dringend.

### 3. Projektbeschreibung



Ansicht vor der Sanierung



Ansicht nach der Sanierung

#### 3.1 Sanierungsbedarf

Die Tragkonstruktion des Gebäudes ist, dem Alter entsprechend, grundsätzlich in einem guten Zustand. Zur Gewährung der Erdbebensicherheit nach neusten Normen sind jedoch einzelne Erüchtigungsmassnahmen notwendig.

Im Bereich Sicherheit entsprechen die Brandabschnitte und Brandschutzeinrichtungen nicht mehr den aktuellen Vorschriften der Gebäudeversicherung. Im Zusammenhang mit dem hindernisfreien Bauen müssen diverse Mängel am Gebäude korrigiert werden.

Die Gebäudehülle stammt aus der Zeit der Erstellung. Sie ist im erheblichen Masse verwittert, abgenutzt und weist Beschädigungen auf. Energetisch ist die Gebäudehülle nach heutigen Massstäben höchst ineffizient. Die Dachflächen und Dachabschlüsse sind mangelhaft und stellenweise beschädigt. Die Fensterfronten inkl. Rafflamellen sind undicht und ersatzbedürftig.

Die Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Sanitär-, Heizungs- und Elektroanlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen bzw. Vorschriften.

#### 3.2 Umnutzungsbedarf

Als wesentliches Element für die Umnutzung zu Büroarbeitsplätzen ist der ostseitige Einbau eines zusätzlichen Fensterbandes im 1. Obergeschoss notwendig. Im Gebäudeinnern werden durch die Umnutzung diverse nichttragende Wände zurückgebaut. Die neue Raumaufteilung erfolgt im Wesentlichen auf der bestehenden Tragstruktur und in Leichtbauweise.

#### 3.3 Gebäudehülle

Die Sanierung der Gebäudehülle erfolgt gemäss Energieleitbild 2008/1 des Hochbauamtes nach MINERGIE®-Standard und umfasst alle Aussenwände, Fenster, Dachflächen gegen aussen sowie Decken gegen unbeheizte Räume. Im 1. Obergeschoss müssen in der ostseitigen Aussenwand neue zusätzliche Fenster für die dahinterliegenden Büros eingebaut werden. Im 5. Obergeschoss wird die Fassade westseitig um den bestehenden Loggia-Gang nach aussen versetzt.

#### 3.4 Infrastruktur

Die bestehende Infrastruktur zur Erschliessung der Stockwerke wird durch ein zweites Treppenhaus ergänzt. Dies dient insbesondere als Fluchtweg gemäss den neuen Brandschutzvorschriften.

ten. Der bestehende Aufzug wird durch einen neuen behindertengerechten Aufzug ersetzt. Mit dem neuen Aufzug wird es auch möglich sein, die Lagerflächen im Untergeschoss mit Paletten optimal zu bewirtschaften. Als Haupteinschliessung dient der bestehende Eingang mit dem Haupttreppenhaus an der Kreuzackerstrasse. Die baulichen Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes werden berücksichtigt. Die Erdbebentauglichkeit wird mit zusätzlichen statischen Wandverstärkungen im Bereich der beiden Treppenhäuser sichergestellt.

### 3.5 Haustechnik

Die bestehenden Haustechnikanlagen werden ersetzt und teilweise erweitert. Im Gebäude müssen entsprechend der Anzahl Arbeitsplätze genügend Toiletten zu Verfügung gestellt werden. Die Elektro-Installationen müssen aufgrund ihres Alters und den neuen Vorschriften angepasst werden. Die Innenbeleuchtung entspricht mit der LED-Technik dem MINERGIE®-Standard. Das Gebäude wird mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet und mit den notwendigen Brandschutzeinrichtungen ergänzt. Die Wärmeerzeugung erfolgt bereits heute über das Fernwärmenetz der Regio Energie Solothurn und muss nicht erneuert werden. Die Wärmeverteilung wird neu mit modernen Regulierungs- und Steuerungsmöglichkeiten erstellt. Die Haustechnik- und Sicherheitsanlagen werden neu mit einem Leitsystem ausgestattet. Auf dem Dach ist eine Photovoltaikanlage mit einer Fläche von rund 250m<sup>2</sup> vorgesehen.

### 3.6 Innenausbau

An Stelle der heutigen Klassenräume sollen Büroräume wo möglich auf der bestehenden Raumstruktur entstehen. Angestrebt wird eine Reduktion der Einzelarbeitsräume zugunsten von Teamarbeitsräumen oder offenen Bürolandschaften mit Rückzugsmöglichkeiten für Gespräche. Der Ausbau erfolgt nach dem Grundsatz einer möglichst optimalen Nutzung der bestehenden Raumstrukturen. Böden, Wände und Decken werden unter Berücksichtigung des Schallschutzes insgesamt erneuert. In den beiden Untergeschossen werden die Flächen als einfache Lager- und Archivräume ausgestattet.

## 4. Nachhaltigkeit

Insgesamt handelt es sich bei der Zentralisierung von Verwaltungseinheiten im Rosengarten um ein betriebswirtschaftlich und gesellschaftlich besonders nachhaltiges Projekt.

Neben der gestalterischen, funktionalen und technischen Optimierung wird auch die Nachhaltigkeit besonders berücksichtigt. Die Nachhaltigkeit beim Bauen umfasst den ganzen Lebenszyklus eines Gebäudes. D. h. die Sanierungsphase, die Nutzungsphase und der Rückbau. Das gewählte Konzept garantiert einen optimalen Nutzen für das heutige Bedürfnis, aber auch die Sicherheit auf zukünftige Nutzungsanpassungen einfach reagieren zu können.

Die Konstruktionen sind so gewählt, dass einzelne Bauteile gut saniert werden können und am Ende der Nutzungszeit ein geordneter Rückbau einzelner Verschleissteile möglich ist. Bei der Materialwahl wird darauf geachtet, dass Verbundkonstruktionen möglichst vermieden werden. Zudem wird bei der Materialwahl auch die graue Energie bei der Herstellung betrachtet. Während der Nutzungsphase wird durch eine hoch isolierte und gut beschattete Fassade sowie ein optimiertes Haustechniksystem ein minimaler Energieverbrauch erreicht. Weiter ist der Einsatz von erneuerbaren Energieträgern vorgesehen. Der Minergie-ECO-Standard wird angestrebt.

Der Standort des sanierten Verwaltungsgebäudes in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes ist für die Mitarbeitenden und Besucher optimal. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr kann kaum besser und nachhaltiger sein. Für den motorisierten Individualverkehr wird keine Bodenfläche verbraucht, dafür steht das Parkhaus „Berntor“ (in unmittelbarer Nähe) zur Verfügung.

Auf dem Areal werden für die Mitarbeitenden und Besucher der Amtsstellen Abstellflächen für Velos erstellt.

## 5. Kosten

### 5.1 Investitionskosten

Für die Sanierung und Umnutzung des Gebäudes Rosengarten ist mit folgenden Investitionskosten zu rechnen (in Franken, inkl. MwSt.):

BKP	Arbeitsgattung	Franken
1	Vorbereitungsarbeiten, Abbrüche, Provisorien	2'399'400
2	Gebäude	10'834'300
21	Rohbau 1	778'900
22	Rohbau 2	1'995'300
23	Elektroanlagen	1'734'500
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen	1'258'300
25	Sanitäranlagen	636'700
26	Transportanlagen	110'000
27	Ausbau 1	1'515'900
28	Ausbau 2	1'113'300
29	Honorare	1'691'400
4	Umgebung	29'500
5	Nebenkosten*	406'000
6	Unvorhergesehenes (5 %)	745'000
9	Ausstattung	485'800
<b>Total Investitionskosten, inkl. MwSt.</b>		<b>14'900'000</b>

\* In den Nebenkosten ist auch der Anteil für die Kunst am Bau von 130'000 Franken enthalten.

Die Kostenermittlungen wurden durch einen beauftragten Generalplaner erstellt und vom kantonalen Hochbauamt sorgfältig geprüft. Sie gelten für den Kostenstand April 2016 = 99.4 Punkte, Schweizerischer Baupreisindex (BFS), Hochbau Schweiz (Basis Oktober 2015 = 100.0 Punkte) mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Einzelheiten sind in der Projektdokumentation enthalten.

## 6. Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeitsrechnung basiert auf einer Kapitalverzinsung von 2,5 % und einer Abschreibungsdauer gemäss HRM 2 von 40 Jahren. Der Landwert entspricht dem aktuellen Wert in der Anlagebuchhaltung des Kantons Solothurn. Kosten und Einsparungen / Einnahmen sind brutto gerechnet.

Wirtschaftlichkeitsrechnung	Kosten / Franken	Einsparungen / Einnahmen
Kapitalkosten Land (4,125 Mio. Fr. x 2,5 %)	103'125	
Abschreibung Investitionen 40 Jahre (14,9 Mio. Fr. / 40 a)	372'500	
Kapitalkosten Investitionen (14,9 Mio. Fr. x 2,5 % x 0,5)	186'250	
Gebäudeunterhalt (14,9 Mio. Fr. x 80 % x 1,6 %)	190'720	
Gebäudebetrieb (Hauswartung, Reinigung, Ver- und Entsorgung etc.)	245'000	
Mieteinnahmen Geschäftsfläche EG COOP (Einnahmen erst ab 2022 berücksichtigt)		-182'500
Einsparungen direkt durch Ablösung von Mieten (Mietobjekte ABMH, BIZ, SPD, VSA etc.)		-670'000
Einsparungen indirekt durch Rochaden und Ablösung von Mieten (VSA, AKS, Bereich Stipendien, Lager etc.)		-425'000
Aufwand / Einsparungen jährlich	1'097'595	-1'277'500
Saldo Einsparungen jährlich		-179'905
Aufwand / Einsparungen während 40 Jahren	43'903'800	-51'100'000
Saldo Einsparungen während 40 Jahren		-7'196'200
Ergebnis nach 40 Jahren Einsparungen (Landwert von 4,125 Mio. Fr. + 7'196'200 Fr.)		-11'321'200

Insgesamt werden Erträge und Einsparungen in der Höhe von 1'277'500 Franken pro Jahr erreicht. Demgegenüber steht der jährliche Kapitalzins-, Abschreibungs-, Unterhalts- und Betriebsaufwand von 1'097'595 Franken. In der Wirtschaftlichkeitsrechnung wurden die zusätzlichen Einsparungen durch die örtliche Zusammenlegung der Ämter wie z. B. organisatorische Synergien, Gebäudebetrieb, Informatik und Postabwicklung nicht berücksichtigt.

Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit im Sinne einer Zweitmeinung wurde die Firma IAZI AG, Zürich, beauftragt, eine zusätzlich dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnung auf der Grundlage der vorgesehenen Investitionskosten durchzuführen. Die mit dieser Berechnung ermittelte durchschnittliche, teuerungsbereinigte Soll-Miete (Brutto-Mietzins) während der Gesamtnutzungsdauer liegt - unter Berücksichtigung der Altersentwertung und Amortisation - bei 1'133'000 Franken pro Jahr. D. h. sie liegt gut 10 % unter den berechneten Einsparungen von 1'277'500 Franken der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsrechnung.

## **7. Verhältnis zur Planung**

Das Projekt ist in der aktuellen Mehrjahresplanung ab 2016 „Hochbau“ (RRB Nr. 2015/1387 vom 8. September 2015, KRB Nr. SGB 0133/2015 vom 8. Dezember 2015, Abschnitt 3.1) enthalten und mit Investitionskosten von 15,5 Mio. Franken sowie einem Baubeginn im Jahr 2017 eingeplant.

## **8. Rechtliches**

Der Kauf der Liegenschaft Rosengarten wurde mit Beschluss Nr. SGB 145/2012 im Oktober 2012 vom Kantonsrat beschlossen. In der Botschaft zum Kauf der Liegenschaft wurde auch die Absicht festgehalten, das Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt für Büroräumlichkeiten der kantonalen Verwaltung umzunutzen. Der damalige Kauf ins Verwaltungsvermögen unterlag als neue Ausgabe dem fakultativen Referendum und es musste die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates zustimmen.

Für die Sanierung (Werterhaltung) und Umnutzung der Liegenschaft Rosengarten für Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung soll nun ein Verpflichtungskredit nach § 56 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) von 14,9 Mio. Franken bewilligt werden. Es handelt sich gemäss § 55 Absatz 1 Buchstabe d WoV-G um eine gebundene Ausgabe, welche der Kantonsrat abschliessend bewilligen kann. Der Beschluss unterliegt deshalb nicht dem Referendum. Er unterliegt auch nicht § 40<sup>bis</sup> Kantonsratsgesetz (BGS 121.1; Erfordernis der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates bei Beschlüssen über nicht gebundene Ausgaben).

## **9. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland FÜRST  
Landammann

Andreas ENG  
Staatschreiber



## 10. **Beschlussesentwurf**

### **Sanierung und Umnutzung Liegenschaft Rosengarten Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 56 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003<sup>1)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. August 2016 (RRB Nr. 2016/1463), beschliesst:

1. Für die Sanierung und Umnutzung des Gebäudes Rosengarten in Solothurn wird ein Verpflichtungskredit von 14,9 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Schweizerischer Baupreisindex, Hochbau Schweiz, Stand April 2016 = 99.4 Punkte, Basis Oktober 2015 = 100.0 Punkte).
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Bau- und Justizdepartement  
Departement für Bildung und Kultur  
Hochbauamt (2)  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentscontroller  
Parlamentdienste

<sup>1)</sup> BGS 115.1.